

Ahaus, 26.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.02.2022 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2022/2023 in den Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen beim Land zu stellen. Nach § 32 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt soll das Platzangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ durchgeführt. In Abstimmung mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung die Gruppenformen und die Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst.

Zum 01.08.2022 wird die Kita Wittekindshof Asternweg im Versorgungsraum Ahaus-Wüllen-Wessum gemäß Ratsbeschluss vom 25.03.2021 (V/2021/0075) um eine Gruppe des Gruppentyps I und eine Gruppe des Gruppentyps III durch Umbau und Anbau erweitert.

Aufgrund des weiter ansteigenden Bedarfs im U3-Bereich sind in allen Ortsteilen Überhangplätze erforderlich, um für alle Kinder ein bedarfsgerechtes Platzangebot machen zu können.

Im Ortsteil Alstätte kann der Bedarf an U3-Plätzen durch Überbelegungen nicht sichergestellt werden. Hier fehlt zur Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine zusätzliche U3-Gruppe (vgl. Vorlage zu dieser Sitzung V/2022/0346). Die weitere Gruppe ist in der Anlage „Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2022/2023“ bereits mit aufgeführt.

Die Bedarfsermittlung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die erforderliche einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Die jeweiligen vorläufigen Gruppenbildungen sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
<u>Ergebnisplan:</u>		
Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	15.530.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2022/2023